



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-23V

An die/den Vorsitzende/n des  
Bezirksausschusses 6  
Stadtbezirk 6 BA-Geschäftsstelle Süd  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
27.11.2018

Thalkirchner Str. 207 , Fl.Nr. 10885/19, Gemarkung: Sektion VI  
Neubau einer Boulderhalle in der Bezirkssportanlage am Dietramszeller Platz  
Ablehnung jeglicher baulicher Erweiterung der Kletteranlage  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05340 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom  
01.10.2018  
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-23714-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre negative Stellungnahme zum Bauantrag vom 03.07.2018  
(Antrag Nr. 14-20 / B 05340 vom 01.10.2018) für die Großinstandsetzung und Erweiterung der Außenboulderanlage Thalkirchen.

Die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, so dass die Beantwortung hier mittels Schreibens erfolgt.

Es liegt folgende Sach- und Rechtslage vor:

Das Antragsgrundstück befindet sich im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan sieht den Bereich der Kletteranlage als Flächen für Sportanlagen vor.

Der Bauantrag befindet sich momentan noch in der Prüfung. Im durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren werden, neben der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich, auch die Belange des Naturschutzes, der Stellplatznachweis und die Verkehrsauswirkungen geprüft.

Eine Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die zu prüfenden maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält. Der Bauherr besitzt in diesem Fall einen Rechtsanspruch auf Ausreichung der Baugenehmigung.

Die von Ihnen mitgeteilten sonstigen Überlegungen (z. B. Wirtschaftlichkeit, geeignetere Standorte) stellen keine Belange des Baugenehmigungsverfahrens dar. Ebenfalls können im Baugenehmigungsverfahren nur die baurechtlich notwendigen Stellplätze gefordert werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

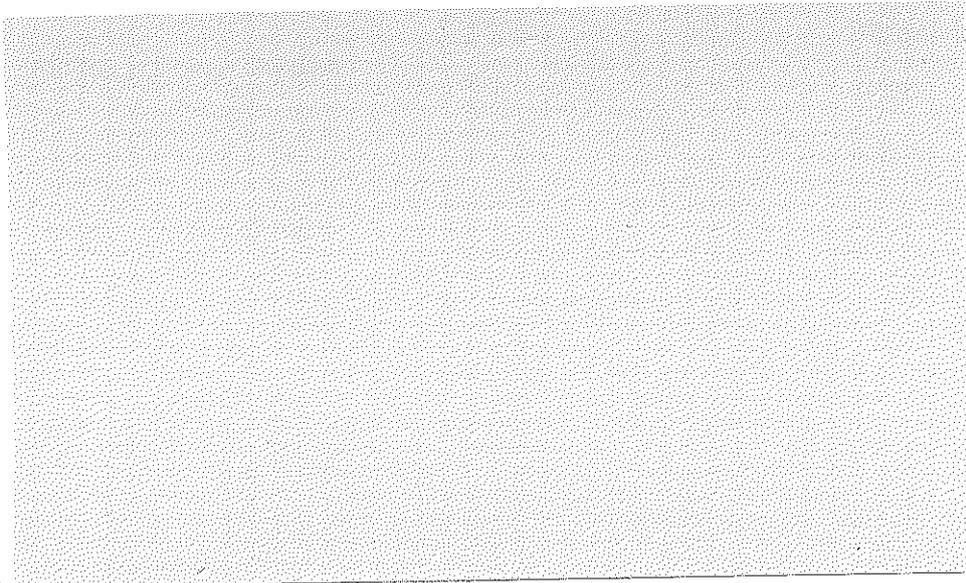
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Die Anzahl ergibt sich nach Art. 47 Bayerische Bauordnung i. V. m. der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München.

Nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens übermitteln wir Ihnen einen Abdruck unseres Bescheides zur Kenntnisnahme.

Abdruck an SG3, IV/012 und Dir HAII/BA per E-Mail  
Ablegen



ung: